



Beilagen  
GFW2-WA-0459/007  
Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

E-Mail: [anlagen.bhgf@noel.gv.at](mailto:anlagen.bhgf@noel.gv.at)  
Fax: 02282/9025-24231 Bürgerservice: 02742/9005-9005  
Internet: [www.noel.gv.at](http://www.noel.gv.at) - [www.noel.gv.at/datenschutz](http://www.noel.gv.at/datenschutz)

Bezug	BearbeiterIn	02282 9025 Durchwahl	Datum
	Jony Gitta	24240	19.06.2019

Betrifft  
Marktgemeinde Bad Pirawarth; Abwasserbeseitigungsanlage - BA 12 – „Entflechtung Herrengasse“; wasserrechtliches Verfahren - **Verhandlung**

**Anberaumung einer mündlichen Verhandlung  
durch  
A) öffentliche Bekanntmachung durch Anschlag und  
B) durch persönliche Verständigung der Verfahrensparteien**

Die Marktgemeinde Bad Pirawarth hat um Erteilung der wasserrechtlichen Bewilligung für die Erweiterung und Umgestaltung der Abwasserbeseitigungsanlage Bad Pirawarth - BA 12 – „Entflechtung Herrengasse“ angesucht. Hiefür sind folgende Maßnahmen vorgesehen:

- Errichtung und Betrieb einer Mischwasserkanalisation in DN/OD 200 in der Herrengasse, KG Pirawarth, als Ersatz für die bestehende Mischwasserkanalisation auf einer Länge von 519,3 m
- Errichtung und Betrieb einer Regenwasserkanalisation in DN/OD 315 in der Herrengasse mit einer Länge von insgesamt 103,9 m
- Betrieb einer Regenwasserkanalisation in DN 300 mit einer Länge von insgesamt 385,1 m durch Nutzung eines bestehenden Mischwasserkanals
- Ableitung der anfallenden Niederschlagswässer von Dach- und Straßenflächen sowie aus dem Vorland entsprechend einem Einzugsgebiet von ca. 2,10 ha (abflusswirksame Fläche ca. 0,69 ha) in den Vorfluter „Weidenbach“ (Wasserkörper-Nummer: 501630009) über die bestehende Regenwasserkanalisation

Die näheren Einzelheiten gehen aus dem bei der Bezirkshauptmannschaft Gänserndorf aufliegenden Projekt hervor.

Darüber setzt die Bezirkshauptmannschaft Gänserndorf eine mündliche Verhandlung mit der Zusammenkunft aller Teilnehmer für

**Montag, den 5. August 2019 um 13.30 Uhr  
Treffpunkt: Marktgemeinde Bad Pirawarth - Gemeindeamt**

an.

## Hinweise

- Lassen sich Teilnehmer bei der Verhandlung vertreten, müssen die Vertreter eigenberechtigt und zur Abgabe von Erklärungen ermächtigt sein.
- **Einwendungen** müssen spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei der Bezirkshauptmannschaft Gänserndorf oder während der Verhandlung vorgebracht werden, widrigenfalls die Parteistellung verloren geht.

Zur Verhandlung werden

- der Antragsteller,
- die Eigentümer jener Grundstücke, die durch die geplanten Anlagen oder durch Zwangsrechte in Anspruch genommen werden sowie
- jene im Wasserbuch eingetragenen Wasserberechtigten und Fischereiberechtigten, in deren Rechte durch das Vorhaben eingegriffen werden soll, geladen.

Die anderen Parteien und sonstigen Beteiligten werden durch Anschlag in den Gemeinden, in denen das Vorhaben ausgeführt werden soll, geladen.

Bei dieser Verhandlung soll geprüft werden, ob das Vorhaben den Bestimmungen des Wasserrechtsgesetzes entspricht. Die Wasserrechtsbehörde hat dabei die Möglichkeit, Auflagen bzw. Bedingungen vorzuschreiben.

## Rechtsgrundlagen

§§ 32, 98 Abs. 1, 105, 107 und 108 des Wasserrechtsgesetzes 1959 – WRG 1959  
§§ 40 - 44 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 – AVG

Ergeht an:

- 2. Marktgemeinde Bad Pirawarth, z. H. des Bürgermeisters, Prof. Knesl-Platz 1, 2222 Bad Pirawarth**  
**mit dem Ersuchen, die Kundmachung an der Amtstafel der Gemeinde anzuschlagen, die Gemeinde bei der Verhandlung zu vertreten sowie alle nicht geladenen Parteien, z.B. Eigentümer betroffener Grundstücke, unverzüglich, nachweislich und persönlich zu laden.**  
**Die mit dem Anschlagvermerk versehene Kundmachung und die Einladungsnachweise sind zu Beginn der Verhandlung dem Verhandlungsleiter zu übergeben.**

- 
1. Marktgemeinde Bad Pirawarth, z.H. DI Kraner ZT GmbH staatlich befugter und beeideter Ingenieurkonsulent für Kulturtechnik und Wasserwirtschaft, Professor Knesl-Platz 1, 2222 Bad Pirawarth
  3. Wasserwirtschaftliches Planungsorgan, Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Wasserwirtschaft
  4. Abteilung Wasserwirtschaft, z.H. ASV für Wasserbau und Gewässerschutz Herrn DI Karl Stepan

5. Republik Österreich, Land- und Forstwirtschaftsverwaltung - Wasserbau, Öffentliches Wassergut, vertreten durch die Landeshauptfrau von NÖ p.A. Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Wasserrecht und Schifffahrt
6. WA4 Regionalstelle Weinviertel
7. Abteilung Landesstraßenbau und -verwaltung
8. GAV Oberer Weidenbach, z.H. Herrn Obmann Bgm. Kurt Jantschitsch, p.A. Gemeindeamt Bad Pirawarth
9. Weidenbach-Wasserverband, z.H. Herrn Obmann Bgm. Kurt Jantschitsch, p.A. Gemeindeamt Bad Pirawarth

Für den Bezirkshauptmann

J o n y